

**Benutzungsordnung  
für die Kindertageseinrichtung  
Kinderhaus Kleine Welt  
der Gemeinde Salach**

**Anlage 1- Entgeltordnung**

**gültig ab 01.09.2016**

**I. Kindergarten:**

**1. Entgelt für die einzelnen Betreuungsformen:**

**Monatsentgelt in Euro bei Buchung von**

<b>Regelgruppe ab 01.09.2016</b>	<b>1 Wochentag</b>	<b>2 Wochentagen</b>	<b>3 Wochentagen</b>	<b>5 Wochentagen</b>	<b>Mo-Do: 8.00-12.00 Uhr, 13.30-16.00 Uhr Fr: 8.00-12.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	22	44	67	111	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	17	34	51	85	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	11	22	34	56	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	4	7	11	18	je Kind in der Betreuung

<b>Verlängerte Öffnungszeit ab 01.09.2016</b>	<b>1 Wochentag</b>	<b>2 Wochentagen</b>	<b>3 Wochentagen</b>	<b>5 Wochentagen</b>	<b>Mo-Fr: 7.00-13.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	28	56	83	139	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	22	44	65	109	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	16	31	47	78	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	7	15	22	37	je Kind in der Betreuung

<b>Flexible Öffnungszeit ab 01.09.2016</b>	<b>1 Wochentag</b>	<b>2 Wochentagen</b>	<b>3 Wochentagen</b>	<b>5 Wochentagen</b>	<b>Mo-Do: 7.30-12.30 Uhr, 13.30-16.00 Uhr bei 5 Tagen 2 Nachmittage nach Wahl Fr. 7.30-12.30 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	26	51	77	128	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	20	40	59	99	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	14	28	41	69	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	6	12	17	29	je Kind in der Betreuung

➔ Bitte wenden!

<b>Ganztagesbetreuung ab 01.09.2016</b>	2 Wochen- tagen	3 Wochentagen	4 Wochentagen	5 Wochentagen	Mo-Do: 7.00-17.00 Uhr Fr.: 7.00-15.00 Uhr
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	119	178	238	297	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	87	130	174	217	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	66	99	132	165	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	49	73	98	122	je Kind in der Betreuung

## **2. Ferienkindergarten und Schulanfängerbetreuung**

Der Monatsbeitrag, der sich durch die Buchungsform aus der Tabelle ergibt, wird zu einem Viertel pro Ferienwoche oder Schulanfängerbetreuung abgerechnet.

## **3. Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten**

Für Kinder unter 3 Jahren wird beim monatlichen Entgelt ein Zuschlag von 50% erhoben. Dieser entfällt ab dem Monat, der dem 3. Geburtstag folgt.

## **4. Soziale Komponente:**

Die soziale Komponente soll in Form der Staffelung nach Kinderzahl und einer Vergünstigung ab Unterschreitung einer Einkommensgrenze von 24 000,- Euro Familienbruttoeinkommen im Jahr greifen. Dann wird die Entgeltstufe mit der nächst höheren Kinderzahl gewährt, bei der höchsten Kinderzahl wird das Entgelt halbiert, soweit dies nicht von einem anderen Leistungsträger oder Arbeitgeber übernommen oder bezuschusst wird.

## **5. Verpflegungsgeld**

Im Kindergarten wird im Rahmen der Ganztagesbetreuung verpflichtend ein Mittagessen angeboten.

Im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeit ist es möglich ein Mittagessen zu buchen.

Ein Mittagessen kostet derzeit 3,70 €.

Die Mittagessen werden mit dem jeweils gültigen Preis nach der Anzahl der gebuchten Essen abgerechnet.

## **6. Wechsel der Betreuungszeit**

Für die Umbuchung der Betreuungszeit wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Diese wird nicht fällig wenn das Kind neu in die Einrichtung aufgenommen wird.

## II. Kinderkrippe:

### 1. Entgelt für die einzelnen Betreuungsformen:

#### Monatsentgelt in Euro bei Buchung von

<b>Ganztages- betreuung</b> <b>ab 01.09.2016</b>	3 Wochen- tagen	4 Wochen- tagen	5 Wochen- tagen	<b>36,25 Std.</b> <b>Mo-Fr.</b> <b>7.00 -14.15 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	151	202	252	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	121	166	208	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	89	118	148	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	49	65	81	je Kind in der Betreuung

<b>Ganztages- betreuung</b> <b>ab 01.09.2016</b>	3 Wochen- tagen	4 Wochen- tagen	5 Wochen- Tagen	<b>48 Std.</b> <b>Mo-Do.</b> <b>7.00 -17.00 Uhr</b> <b>Fr.</b> <b>7.00-15.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	217	289	361	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	178	238	297	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	127	170	212	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	70	93	116	je Kind in der Betreuung

### 2. Soziale Komponente:

Die soziale Komponente soll in Form der Staffelung nach Kinderzahl und einer Vergünstigung ab Unterschreitung einer Einkommensgrenze von 24 000,- Euro Familienbruttoeinkommen im Jahr greifen. Dann wird die Entgeltstufe mit der nächst höheren Kinderzahl gewährt, bei der höchsten Kinderzahl wird das Entgelt halbiert, soweit dies nicht von einem anderen Leistungsträger oder Arbeitgeber übernommen oder bezuschusst wird.

→ Bitte wenden!

### **3. Verpflegungsgeld:**

In der Krippenbetreuung werden verpflichtend Mittagessen und Frühstück angeboten.

Ein Mittagessen kostet derzeit 3,50 €.

Die Mittagessen werden mit dem jeweils gültigen Preis nach der Anzahl der gebuchten Essen abgerechnet.

Das Frühstück wird von der Einrichtung angeboten und umfasst alle Zwischenmahlzeiten über den Tag, so dass Sie Ihrem Kind keine Mahlzeiten mitgeben müssen. Hierfür werden 20 €/Monat berechnet.

Bei anteiliger Buchung der Betreuung nach Tagen werden auch die Kosten für das Frühstück entsprechend anteilig berechnet.

### **4. Betreuung von Kindern über 3 Jahren:**

Verbleibt ein Kind über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe, weil dies nach Absprache zwischen Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten für das Kind aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist, wird weiterhin der Betrag für die Krippenbetreuung fällig.

Verbleibt ein Kind über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe, weil es aus Kapazitätsgründen nicht in den Kindergarten aufgenommen werden kann, dann wird nur die entsprechende Gebühr der Betreuungszeit des Kindergartens fällig.

(Verlängerte Öffnungszeit entspricht der Betreuungszeit 7 – 14.15 Uhr in der Krippe  
Ganztagesbetreuung entspricht der Betreuungszeit 7 – 17 Uhr in der Krippe).

### **5. Wechsel der Betreuungszeit**

Für die Umbuchung der Betreuungszeit wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Diese wird nicht fällig wenn das Kind neu in die Einrichtung aufgenommen wird oder bei einem Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten

### **6. Wechsel in den Kindergarten**

Der Wechsel in eine Kindergartengruppe erfolgt grundsätzlich zum Monatsanfang nach dem 3. Geburtstag.